

BEKANNTMACHUNG

Änderung der Verordnung zum Schutz von Landschaftsteilen im Landkreis Osnabrück OS 01 („Naturpark Nördlicher Teutoburger Wald – Wiehengebirge“) vom vom 12. Mai 1965 (Amtsblatt für den Regierungsbezirk Osnabrück, S. 64), zuletzt geändert durch Verordnung vom 07.07.1997 (Amtsblatt für den Landkreis Osnabrück S. 199), im Gebiet der Gemeinde Hasbergen

Der Landkreis Osnabrück hat den Entwurf einer Änderungsverordnung für das Landschaftsschutzgebiet „Naturpark Nördlicher Teutoburger Wald – Wiehengebirge“ (LSG OS 01) im Bereich der Gemeinde Hasbergen aufgestellt.

Gem. § 14 Abs. 2 des Nieders. Naturschutzgesetz (NNatSchG) liegt dieser Entwurf in der Zeit vom

06. November 2023 bis einschließlich 09. Dezember 2023

bei der Gemeinde Hasbergen, Martin-Luther-Straße 12, 49205 Hasbergen, in den Diensträumen, und beim Landkreis Osnabrück, Fachdienst Umwelt, Iburger Straße 225, 49082 Osnabrück, während der Dienststunden zu jedermann Einsicht öffentlich aus. Während dieser Auslegungszeit kann jedermann Bedenken und Anregungen bei den vorgenannten Dienststellen vorbringen.

Der Entwurf der Änderungsverordnung sowie die Anlagen können während der Auslegungszeit auch im Internet unter der Adresse www.landkreis-osnabrueck.de/verwaltung/veroeffentlichungen/auslegungen abgerufen und eingesehen werden.

Osnabrück, den 25.10.2023
Landkreis Osnabrück
Die Landrätin
Fachdienst Umwelt
Im Auftrag

Oevermann